

## Errichtung einer Bürocontaineranlage / Neubau als Jugendklub

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 17.03.2021	<i>Bearbeitung:</i> Caroline Schulz <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	30.03.2021	Ö

**Sachverhalt**

Am 10.09.2020 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Schönberg die Errichtung einer Bürocontaineranlage / Neubau als Jugendclub in der Amtsstraße, auf dem Flurstück 87/10. Durch das Amt Schönberger Land wurde beschlussgemäß ein Antrag auf Vorbescheid dazu beim Landkreis NWM gestellt. Mit Datum vom 08.01.2021 liegt ein positiver Vorbescheid vor.

Ferner sollten durch die Verwaltung die im Folgenden genannten Herstellungskosten für den Variantenvergleich 1. Containerbauweise und 2. Neubau als Kostenschätzung ermittelt werden. Die Kosten zu 1. Containerbauweise wurden durch Anfragen bei Systemherstellern für Container- und Modulbauelementen eingeholt. Für eine Grundfläche von ca. 120m<sup>2</sup> sind Baukosten inklusive Gründung in Höhe von ca. 140.000 € zu kalkulieren. Hinzu kommen Aufwendungen für die Ver- und Entsorgungsleitungen und für die Nebenkosten der KG 700 mit ca. 30.000,- €, sowie Kosten für die Außenanlagen in Höhe der verbleibenden geschätzten Kostengröße von ca.10.000,-€. Die Kosten zu 2. Neubau in Massivbauweise für eine Grundfläche von ca. 120 m<sup>2</sup> sind für die KG 300 und KG 400 inklusive Gründung und Erschließung in Höhe von ca. 400.000 € zu kalkulieren. Hinzu kommen die Nebenkosten der KG 700, sowie Kosten für die Außenanlagen.

Diese Kostengrößen sind aus Vergleichsbauten durch die Verwaltung vorab grob geschätzt.

Im bestätigten Doppelhaushalt 2021/2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,-€ und 30.000,-€ eingestellt.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist ein Planungsbüro zu beauftragen, welches umfassend alle Leistungsphasen bearbeitet. Als Grundlage dient der positive Vorbescheid. .

**Beschlussvorschlag**

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, alle erforderlichen Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI in den Leistungsphasen 1 - 9 zu beschaffen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung wird an das Amt Schönberger Land delegiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
---------------------	---	--------------------------------------	-------------------------------------

180.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
--------------	---------	---------	---------

**FINANZIERUNG DURCH**

**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	180.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11401-096-24
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	Auszug positiver Vorbescheid (öffentlich)
---	---



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
 Untere Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg – Rostocker Str. 76 - 23970 Wismar

Diese Auskunft wurde Ihnen erteilt von Frau Dally  
 Zimmer 2.205 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841/30406320 Fax 03841/304086320  
 E-Mail A.Dally@nordwestmecklenburg.de

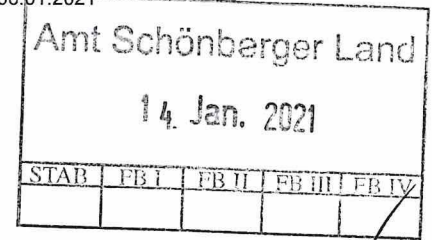
Amt Schönberger Land für die Stadt Schönberg  
 Am Markt 15  
 23923 Schönberg

**Unsere Sprechzeiten**  
 Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
 Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 02992-20-11**

**Ihr Zeichen:**

Grevesmühlen, 08.01.2021



Aktenzeichen **02992-20-11**  
 Grundstück **Schönberg, Schönberg, Amtsstraße**  
 Gemarkung Schönberg  
 Flur 2  
 Flurstück 87/10  
 Vorhaben

**Voranfrage: Aufstellung einer Containeranlage oder eines Gebäudes  
 in den Maßen 12x12 m zum Aufenthalt für Kinder und Jugendliche  
 (Nutzung als Jugendclub)**

*Ø Bgen.  
 per Mail  
 15.1.21  
 W. N.*

**Vorbescheid**

gemäß § 75 Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl.M-V S. 102) zuletzt geändert durch das am 31. Oktober 2015 in Kraft getretene Gesetz vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S.334)  
 Die Prüfung Ihrer Bauvoranfrage hat ergeben, dass das Vorhaben grundsätzlich **zulässig ist**.

Ich halte das von Ihnen zur Prüfung eingereichte Vorhaben nach den tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich für zulässig.

Unter folgenden Voraussetzungen stelle ich Ihnen eine bauaufsichtliche Genehmigung für das geplante Vorhaben in Aussicht:

1. Die bauordnungsrechtlichen Belange, insbesondere die Vorschriften über Abstandsflächen sowie die des vorbeugenden Brandschutzes sind bei der Ausarbeitung des Entwurfes zu beachten.
2. Mit dem Bauantrag ist der Nachweis der gesicherten Ver- und Entsorgung zu erbringen. Dazu sind vom Bauherrn/ Architekten die Zustimmungen der Versorgungsunternehmen Wasser/ Abwasser -Zweckverband, Energieversorger, Gasversorger) mit dem Bauantrag vorzulegen .

Landkreis Nordwestmecklenburg  
 Kreissitz Wismar  
 Rostocker Straße 76  
 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
 Fax 03841 3040 6599  
 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
 Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
 IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
 BIC NOLADE21WIS  
 CID DE46NWM00000033673

3. Der Bauvorbescheid wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.
4. Der Vorbescheid berechtigt nicht zum Baubeginn.

#### (x) Immissionsschutz

Entsprechend § 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenzwerte und Richtwerte nicht herangezogen werden.

Laut Projektbeschreibung sind im Zusammenhang mit dem Container keine technischen Anlagen geplant, die abweichend vom o.g. § 22 Abs. 1a zu beurteilen wären. Vom Bauvorhaben gehen somit keine erkennbaren, immissionsschutzrechtlich relevanten Emissionen in Form von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) aus.

#### (x) Wasserrecht

Klärung der Abwasserentsorgung bleibt dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Abwasserentsorgung sind im Baugenehmigungsverfahren vorzulegen.

#### **Gründe:**

Die Stadt Schönberg stellt die Frage, ob die Aufstellung einer Containeranlage oder eines Gebäudes in den Maßen 12,00 x 12,00 m für die Nutzung als Jugendclub zulässig ist.

**Das Vorhaben ist aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich genehmigungsfähig gem. § 34 Abs. 1 BauGB, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde.**

Das Vorhabengrundstück befindet sich westlich der Amtsstraße nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans aber im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Schönberg. Zwischen den beiden benachbarten Häusern besteht ein Abstand von etwa 60 m, so dass hier von einer Baulücke innerhalb des Bebauungszusammenhangs ausgegangen werden kann. Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet somit nach § 34 BauGB.

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete, die in der auf Grund des § 9a erlassenen Verordnung (BauNVO) bezeichnet sind, beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es nach der Verordnung in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre (§ 34 Abs. 2 BauGB).

In der näheren Umgebung befinden sich hier ein Hort, ein Gemeindegebäude, Schulgebäude, ein Feuerwehrgebäude und einige Wohnhäuser. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen kann die Umgebung nicht eindeutig einem der Baugebiete der BauVNO zugeordnet werden. Die Beurteilung erfolgt daher hinsichtlich der Art der Nutzung nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Ein Jugendclub fügt sich hier als eine weitere Anlage für soziale Zwecke nach der Art der baulichen Nutzung ohne weiteres ein.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen des § 34 Abs. 1 BauGB (Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche) fügt sich das Vorhaben ebenfalls in den sich aus der Umgebungsbebauung ergebenden Rahmen ein. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind voraussichtlich gewahrt. Eine Beeinträchtigung des Ortsbilds kommt nicht in Betracht. Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben ist voraussichtlich auch nicht rücksichtslos. Der Abstand zum nächstgelegenen Wohnhaus Nr. 3 beträgt etwa 40 m. Es liegen derzeit zwar keine Angaben zu den geplanten Öffnungszeiten des Jugendclubs vor, bei einem Betrieb ausschließlich in der Tagesszeit bis 22.00 Uhr werden jedoch grundsätzlich keine schädlichen Umwelteinwirkungen befürchtet.

Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens sind alle Bauvorlagen in mindestens dreifacher Ausfertigung einzureichen.

An diesen Bescheid halte ich mich gemäß § 75 LBauO M-V für die Dauer von drei Jahren vom Tage nach der Zustellung gebunden.

Einen Satz Bauvorlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Dieser Bescheid ist gemäß § 8 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz M-V gebührenbefreit.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen **Bescheid** kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder Postfach 1565 in 23958 Wismar **schriftlich** oder zur Niederschrift (Rostocker Str. 76, 23970 Wismar oder Börzower Weg 3, in 23936 Grevesmühlen) einzu legen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Behörde eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Dally

Verteiler:

~~Bauakte~~  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
FD Bauordnung und Umwelt  
Untere Bauaufsichts- und  
Denkmalschutzbehörde  
Gemeinde  
PF: 1565 in 23958 Wismar  
Dienstgebäude: Börzower Weg 5  
23936 Grevesmühlen

Anlagen:

Bauvorlagen  
Gebührenberechnung  
Gebührenbescheid

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

<input checked="" type="checkbox"/> <b>An die untere Bauaufsichtsbehörde</b>		<b>Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde</b> Nordwestmeckler FB für Ordnung und Umw. 12. Okt. 2020 EINGANG	
<input type="checkbox"/> <b>An die Gemeinde</b> (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)		<b>Aktenzeichen</b> 02992-20-11	
<input type="checkbox"/> <b>Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)</b> <input type="checkbox"/> <b>Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)</b>		<b>Eingangsvermerk der Gemeinde</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)</b> <input type="checkbox"/> <b>Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)</b> Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Aktenzeichen</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)</b>			
<b>Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift</b> Amt Schönberger Land für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Telefon *</b> 038828-3301416 <b>E-Mail *</b> gehört zur Genehmigung / Bauvorbescheid Datum: 08. Jan. 2021	
<b>Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)</b> Amt Schönberger Land für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg		<b>Telefon *</b> 038828-3301416 <b>E-Mail *</b> c.schulz@schoenberger-land.de	
<b>Entwurfsverfasser: Name und Anschrift</b> Amt Schönberger Land für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg		<b>Telefon *</b> 038828-3301416 <b>E-Mail *</b> c.schulz@schoenberger-land.de	
<b>Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V</b>			
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
			<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich
<b>Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer</b> 23923 Schönberg Amtsstraße		<b>Gemarkung/en</b> Schönberg <b>Flur/en</b> 2 <b>Flurstück/e</b> 87/10	
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.	
Art der Baulast/nähere Beschreibung			

\* Angaben sind freiwillig

<b>1. Angaben zum Vorhaben</b>	
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Aufstellung einer Containeranlage oder eines Gebäudes in den Maßen 12x12 m zum Aufenthalt für Kinder und Jugendliche (Nutzung als Jugendclub)
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
<b>2. Bei Antrag auf Vorbescheid</b>	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	Ist die Aufstellung einer Containeranlage oder eines festen Gebäudes planungsrechtlich zulässig?
<b>3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung</b>	
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	<div style="border: 1px solid green; padding: 5px; transform: rotate(-2deg);"> <p style="text-align: center;">Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin</p> <p style="text-align: center;">gehört zur Baugenehmigung / Teilbaugenehmigung / Bauvorbescheid</p> <p style="text-align: center;">Datum: <b>08. Jan. 2021</b></p> <p style="text-align: center;">Bauaufsichtlich geprüft</p> <p style="text-align: center;">AZ: <b>02992-20-11.</b></p> <p style="text-align: center;">Untere Bauaufsichtsbehörde, Im Auftrag </p> </div>
<b>4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen</b>	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)



## 5. Hinweise zum Datenschutz

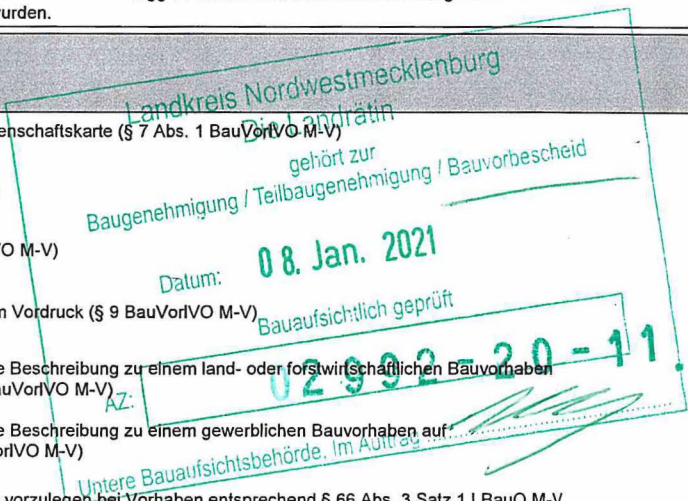
Die für die Entscheidung über den Antrag erforderlichen Daten werden für diesen Zweck gemäß den §§ 9 bis 11 des Landesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Verfahren zu beteiligenden Stellen ist gemäß § 14 des Landesdatenschutzgesetzes zulässig. Diese können beispielsweise kommunale Behörden, so die untere Wasser-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde und die Gemeinde sein, aber auch Landesbehörden, so die Straßen-, Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Luftfahrt- und Denkmalfachbehörde. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden oder Stellen ist auch zulässig, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Daten werden regelmäßig an das Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Abs. 3 SGB VII), die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Abs. 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), das Statistische Landesamt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz) an die Gemeinde (§ 72 Abs. 6 LBauO M-V) sowie an Behörden und sonstige Stellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (§ 72 Abs. 10 LBauO M-V) übermittelt.

Auf Verlangen wird dem Antragsteller gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetzes Auskunft unter anderem über die zu seiner Person gespeicherten Daten und die im Verfahren beteiligten Behörden und Stellen erteilt. Nach den §§ 13 und 25 des Landesdatenschutzgesetzes besteht ein Berichtigungsanspruch, wenn unrichtige Daten verarbeitet wurden.

## 6. Anlagen

- |     |                                     |          |  |
|-----|-------------------------------------|----------|--|
| 1.  | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorVO M-V)  |
| 2.  | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Lageplan (§ 7 BauVorVO M-V)  |
| 3.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Bauzeichnungen (§ 8 BauVorVO M-V)  |
| 4.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V)  |
| 5.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V)  |
| 6.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V)  |
| 7.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht   |
| 8.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorVO M-V)<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 9.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige                     |
| 10. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorVO M-V)  |
| 11. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige                               |
| 12. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung<br>- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält   |
| 13. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden  |
| 14. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)   |
| 15. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Vertretervollmacht   |
| 16. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Erhebungsbogen für Baustatistik  |
| 17. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)  |



Amt Schönberg  
 Schönberg, den 10. 2020  
 Der Amtsleiter  
 Bauen und Gemeindeförderung  
 Am Markt 15  
 23923 Schönberg

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

Ort, Datum

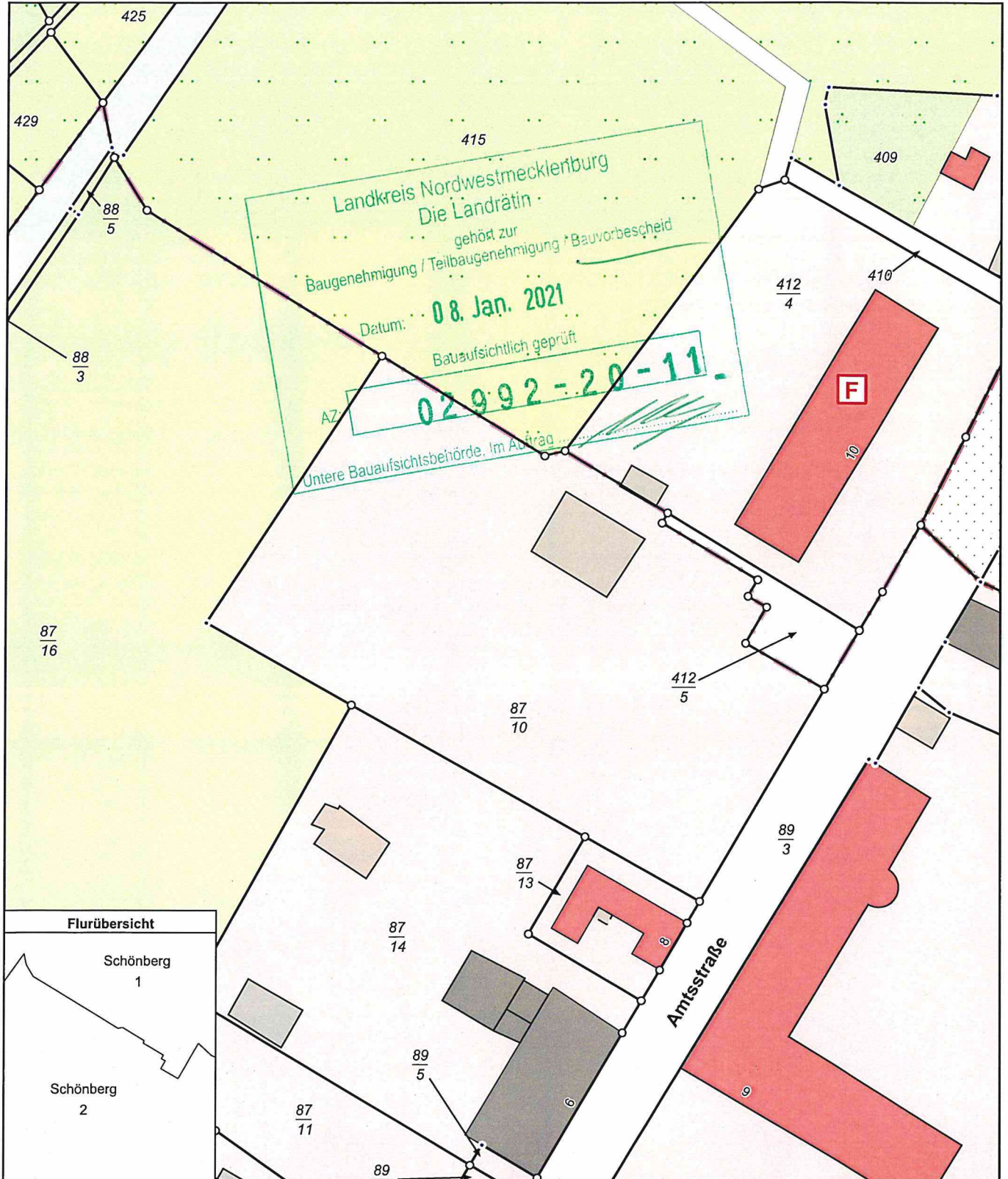
Unterschrift Entwurfsverfasser



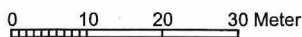
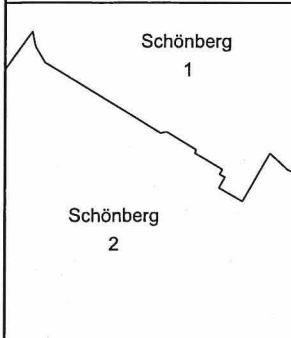
Erstellt am 06.10.2020

Gemarkung: Schönberg (13 0286)  
Flur: 2  
Flurstück: 87/10

Gemeinde: Schönberg, Stadt (13 0 74 074)  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Lage: Amtsstraße

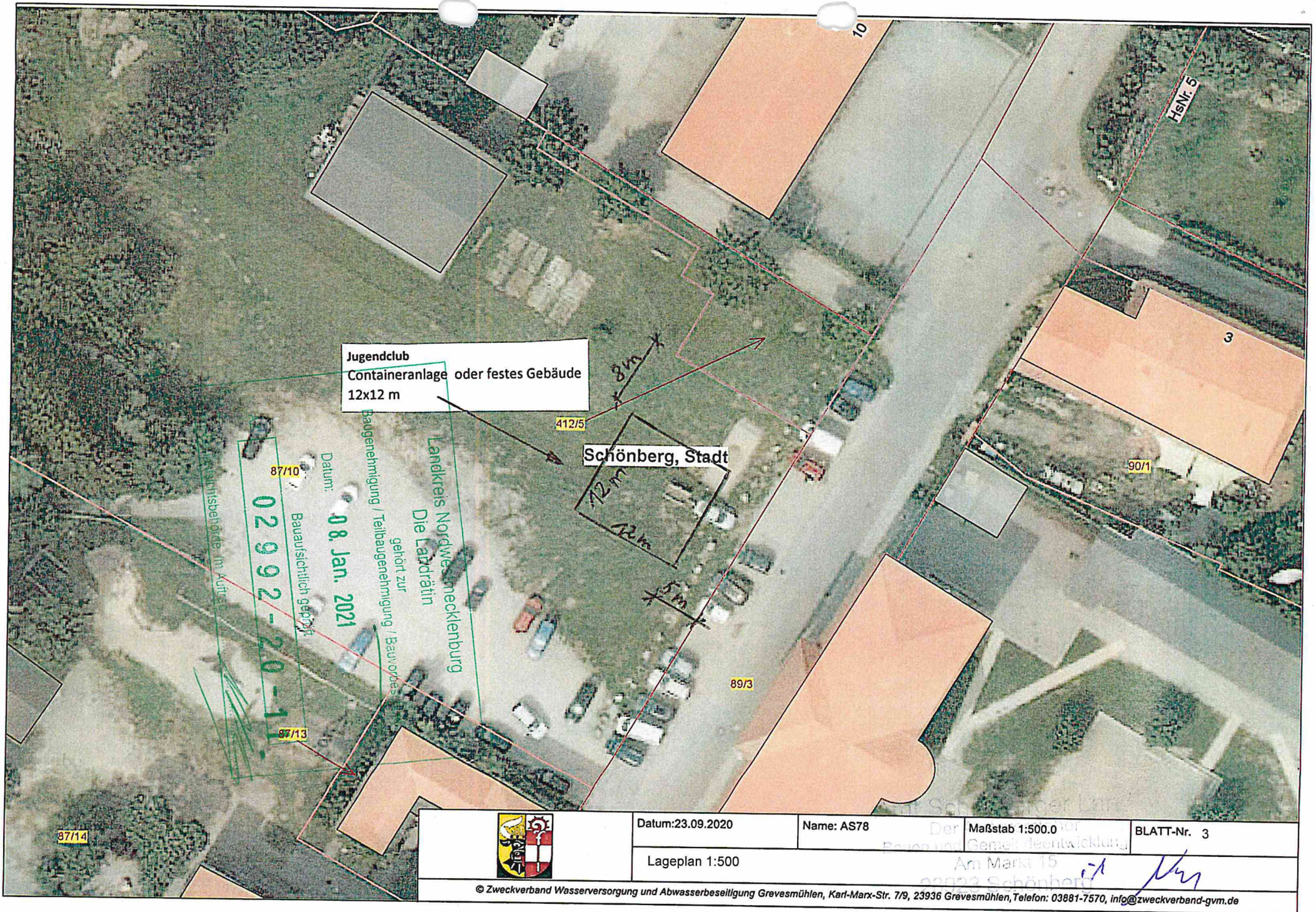


**Flurübersicht**



Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Datum: 23.09.2020	Name: AS78	Maßstab 1:500.0	BLATT-Nr. 3
Lageplan 1:500		Der Bürgermeister Am Markt 15 23936 Schönberg	

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de